

Antrag

der Abgeordneten Klaus Minkel, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Norbert Barthle, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Ingrid Fischbach, Peter Götz, Markus Grübel, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Laurenz Meyer (Hamm), Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Wohneigentumsförderung weiterhin notwendig

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Wegfall der Eigenheimzulage ist die falsche Antwort auf den aktuellen wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Handlungsbedarf. Dieser Vorschlag widerspricht der Zielstellung, die Quote selbstgenutzten Wohneigentums in Deutschland zu erhöhen.

Wohneigentum hat bei der Bevölkerung eine sehr hohe Priorität, besonders für junge Familien. Die Bildung von Wohneigentum erweitert den persönlichen Freiheitsraum. Eigentum bietet Sicherheit für die Zukunft und Unabhängigkeit von Mietpreisentwicklungen.

Neben dem eigentlichen Ziel der Eigenheimzulage – Erhöhung der Quote selbstgenutzten Wohneigentums – trägt sie auch zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte, zur Stadtentwicklung sowie zur privaten Altersvorsorge bei.

Die allgemeine rechnerische Ausgeglichenheit des Wohnungsmarktes darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum Erhalt dieser zufriedenstellenden Situation jährlich mindestens ca. 350 000 Wohnungen fertig gestellt werden müssen und in einigen westdeutschen Ballungsregionen bereits heute wieder eine erkennbare Tendenz zur Wohnungsknappheit besteht. Mit ca. 270 000 Wohnungen blieb die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2003 deutlich hinter dem erforderlichen Maß zurück. Dies nun schon im dritten Jahr in Folge. Die Aussagen der aktuellen Raumordnungsprognose 2020 lassen nach Auffassung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung in der Tendenz keine erheblichen Änderungen für die Wohnungsprognosen erwarten. Die schwachen Fertigstellungszahlen der letzten Jahre sind somit eindeutig als nicht bedarfsgerecht zu werten. Der Wohnungsleerstand in vielen Regionen Ostdeutschlands darf nicht über den ungebrochenen Wohnungsneubaubedarf in den wirtschaftlich prosperierenden Regionen Westdeutschland hinwegtäuschen. In keinem anderen westeuropäischen Land werden derzeit im Verhältnis zur Einwohnerzahl so wenige Wohnungen gebaut wie in Deutschland. Der Neubau selbstgenutzten Wohneigentums muss also auch künftig in besonderem Maße zur Deckung des

Wohnraumbedarfs in Deutschland beitragen und somit für breite Einkommensgruppen bezahlbar bleiben. Ein Wegfall der Eigenheimzulage würde eine deutliche Verschärfung der Wohnungsmarktlage für die Zukunft billigend in Kauf nehmen.

Auch unter Stadtentwicklungsaspekten trägt Wohneigentumsförderung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei. Wohneigentum in städtischen Quartieren erhält soziale Stabilität und verhindert den Wegzug einkommensstärkerer Familien. Wohnungseigentümer in Stadtquartieren haben eine feste Bindung an den Stadtteil, sie stärken in besonderer Weise nachbarschaftliche Netze und das stadtteilbezogene Bewusstsein bei der Wahrnehmung von kommunalen Mitspracherechten. Erwerb und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes sind somit weiterhin ein förderwürdiges Ziel, das mit Blick auf die Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik in Zukunft besondere Bedeutung erlangt. Mit der Gleichsetzung der Bestandsförderung im Verhältnis zum Neubau bei der Neuausrichtung der Eigenheimzulage seit Januar 2004 wurde dem Rechnung getragen.

Für die Entwicklung und Festigung des ländlichen Raums leistet die Wohneigentumsförderung einen wichtigen Beitrag. Ausreichende Wohnraumangebote vor Ort gehören neben den erforderlichen Berufsperspektiven zu den wichtigen Faktoren bei der Entscheidung junger Familien über den Verbleib in der Region. Traditionell wird dabei im ländlichen Raum dem Wohneigentum der Vorzug gegeben.

Wohneigentum gilt als sicherste Form der Alterversorge, verschafft individuelle Freiheit und Zufriedenheit. 77 Prozent der Deutschen sind dieser Auffassung. Doch mit 42,6 Prozent bei der Wohneigentumsquote hat Deutschland im europäischen Vergleich einen deutlichen Nachholbedarf. Die Steigerung der Quote selbst genutzten Wohneigentums muss daher weiterhin Ziel wohnungspolitischer Entscheidungen sein. Die bisher erreichten Ergebnisse zeigen auf, dass die Eigenheimzulage hierfür ein geeignetes Instrument ist. Mit der Neuausrichtung der Förderbedingungen ab dem Jahr 2004 wurde der geänderten Wohnungsmarktlage und der Notwendigkeit der Stärkung des Bestandserwerbs Rechnung getragen. Die Pläne der Bundesregierung zur ersatzlosen Abschaffung stehen dem Ziel der Steigerung der Wohneigentumsquote in Deutschland entgegen.

Wohneigentumsförderung hilft jungen Familien aktuellen Wohnraumbedarf zeitnah zu decken und unterstützt die private Altersvorsorge. Die Bildung von Wohneigentum ist eine relativ risikofreie Form der Alterssicherung und hält auch einem Rentabilitätsvergleich mit Investmentsparen und Lebensversicherung sehr gut Stand. Diese private Altersversorgung muss zunehmend eigenverantwortlich finanziert werden. Wohnungseigentum bildet einen wesentlichen Eckpfeiler der Altersversorgung; auch insofern ist die Bildung von Wohnungseigentum weiterhin förderungsbedürftig und förderungswürdig.

Die Bürger werden durch die wiederholten Versuche der Bundesregierung zur Streichung der Eigenheimzulage verunsichert. Private Bauherren, die meist erst- und einmalig den Bau oder Erwerb ihres eigenen Hauses oder einer Wohnung planen, brauchen jedoch für ihre Investitionsabsichten größtmögliche Planungssicherheit. Der Staat sollte dazu seinen Beitrag leisten und die Förderung des Wohneigentums nicht regelmäßig in Frage stellen. Die Bundesregierung betreibt jedoch seit Jahren diese Politik der Instabilität und Verunsicherung.

Der Deutsche Bundestag kritisiert die unberechenbare Wohnungspolitik der Bundesregierung und spricht sich unter den aktuellen steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Fortbestand der Eigenheimzulage aus.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- ihre Wohnungspolitik konsequent darauf auszurichten, den Anteil selbst genutzten Wohneigentums in Deutschland mittelfristig auf über 50 Prozent zu steigern;
- vor allem den Chancen zum Eigentumserwerb von Familien mit Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- Vorschläge zur besseren Integration und Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in der staatlich geförderten Altersvorsorge vorzulegen.

Berlin, den 21. September 2004

Klaus Minkel
Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Norbert Barthle
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Hubert Deittert
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Peter Götz
Markus Grübel
Bernd Heynemann
Klaus Hofbauer
Volker Kauder
Norbert Königshofen
Werner Kuhn (Zingst)
Eduard Lintner
Laurenz Meyer (Hamm)
Marlene Mortler
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Anita Schäfer (Saalstadt)
Wilhelm Josef Sebastian
Gero Storjohann
Lena Strothmann
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

